



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinbach am Ziehhberg

Jahrgang 2011

Ausgabe vom 30. 09. 2011

Volksbegehren Bildungsinitiative **V e r l a u t b a r u n g** über das Eintragungsverfahren

Auf Grund der Entscheidung der Bundesministerin für Inneres vom 1. August 2011, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein **Volksbegehren** mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Bildungsinitiative“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. II Nr. 128/2011, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

von Donnerstag, dem 3. November 2011, bis (einschließlich)

Donnerstag, dem 10. November 2011,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und unter Vorlage eines Identitätsnachweises ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären.

Die Eintragung hat außerdem den **Vornamen und Familiennamen oder Nachnamen** sowie das **Geburtsdatum** des(der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (10. November 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung des Stimmrechts eine Stimmkarte

Stimmberechtigte, deren Unterstützungserklärung für das Volksbegehren gemeindeamtlich bestätigt wurde, dürfen sich nicht mehr in die Eintragungsliste eintragen, da ihre Unterschrift im Sinne des § 4 Abs. 2 Volksbegehrensgesetz 1973 schon als Eintragung gilt.

Die Eintragungen können an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Donnerstag, 3. November	8 bis 20 Uhr
Freitag, 4. November	8 bis 16 Uhr
Samstag, 5. November	8 bis 10 Uhr
Sonntag, 6. November	8 bis 10 Uhr
Montag, 7. November	8 bis 16 Uhr
Dienstag, 8. November	8 bis 20 Uhr
Mittwoch, 9. November	8 bis 16 Uhr
Donnerstag, 10. November	8 bis 16 Uhr

Steinbach am Ziehhberg, 25. August 2011

Die Bürgermeisterin

Mag. Bettina Lancaster

Stellenausschreibung - Reinigungskraft

Gemäß § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 schreibt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg folgenden Dienstposten aus:

Für die Reinigung des Amtsgebäudes wird ein freier Dienstposten (VB Entlohnungsschema GD 25) im Ausmaß von **20 Wochenstunden zur Besetzung ab 01. Februar 2012** öffentlich ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50%.

Aufgaben und Voraussetzungen:

- sämtliche Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt und der öffentlichen WC-Anlage
- Reinigung der Aufbahrungshalle und des alten Feuerwehrhauses
- Pflege der Außenanlagen des Ortsplatzes, der Aufbahrungshalle und Anlagen im Bereich des alten Feuerwehrhauses
- Bereitschaft zur Vertretung von KollegInnen im Falle von Krankheit und Urlaub

Allgemeine und besondere unbedingte Aufnahmeveraussetzungen:

- gute Umgangsformen sowie ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Sinn für Sauberkeit und Reinlichkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bei selbständigem Arbeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit und evtl. Mehrleistungen
- persönliche und gesundheitliche Eignung für manuelle Tätigkeiten
- österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Besetzung des Dienstpostens ist mit 01. Februar 2011 und einem unbefristeten Dienstverhältnis vorgesehen.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 8 des oö Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 nach einem Vorstellungsgespräch.

Sämtliche Formulierungen gelten gemäß Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Bewerbungsgesuch samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Angabe des Beschäftigungsausmaßes u. dgl) sind bis **spätestens Freitag, den. 30. November 2011, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg, 4562 Steinbach am Ziehberg Nr. 2, einzureichen.

Die Bürgermeisterin
Mag. Bettina Lancaster

Müllcontainer Standplatz neu

Aufgrund einer Bürgerinitiative über die Verlegung des Standortes "Krapfenmühle", wird nun bei der nächsten Entleerung der neue Standort:

SPORTPLATZ STEINBACH AM ZIEHBERG in Probetrieb genommen!

Bürgerinformation

Wegen des Betriebsauflugs am Donnerstag den 6. Oktober 2011, bleibt das Gemeindeamt an diesem Tag geschlossen.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 29. September 2011 - Tagesordnung

- 1) Gestaltungsvorschläge – Musikprobenraum – Pfarrheim; Präsentation
Beschluss: weitere Behandlung im Bauausschuss unter Einbeziehung des Raumordnungs- und Vereinsausschusses
- 2) 110 kV – Leitung; Stellungnahme zum Ergebnis der energierechtlichen Verhandlung
Einstimmiger Beschluss: Stellungnahme der Umweltanwaltschaft wird mit Ausnahme der Trasse im Talbereich beigetreten und die von der Gemeinde bereits abgegebene Stellungnahme wird bekräftigt;
- 3) WVA BA 06; Vergabe der Erd-, -Baumeister- u. Installationsarbeiten; Beschlussfassung
Beschluss: einstimmige Vergabe an den Bestbieter gem. Vergabevorschlag des Planungsbüro Fa. Eitler & Partner
- 4) WVA BA 06; Finanzierungsdarstellung; Ausschreibung von Darlehen zur Finanzierung der Eigenanteile und der Restfinanzierung
Beschluss: einstimmige Zustimmung zur Ausschreibung der aufzunehmenden Darlehen
- 5) Audit familienfreundliche Gemeinde; Umsetzung des Projektes Jugendtreff; Beschlussfassung
Beschluss: altes Feuerwehrhaus, Obergeschoss, wird zur Errichtung eines Jugendtreffs zur Verfügung gestellt, wobei auch eine Mehrfachnutzung ermöglicht wird
- 6) Fa. Willis Taxi; Vertragsgenehmigung zur Durchführung des Transportes der Kindergartenkinder und des Schülertransportes
Beschluss: einstimmige Vertragsgenehmigung
- 7) Voranschlag 2011; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Kirchdorf vom 29.6.2011
- 8) Aitzetmüller Fernwärme KG; Jahresabschluss 2011 - Kenntnisnahme Beschlüsse zu 7) u. 8): einstimmige Kenntnisnahme
- 9) Vereinbarung mit dem Verein OÖ. Heimatforschung zur Nutzung der Kellerräume in der Aufbahrungshalle; Beratung
Beschluss: grundsätzliche Annahme der ausgearbeiteten Nutzungsvereinbarung
- 10) Ausschussberichte – Kenntnisnahme
- 11) Allfälliges

Nachmittagsbetreuung – Elternverein der Grundschule Steinbach am Ziehberg

Elternverein
der Grundschule Steinbach/Zbg.
ZVR-Zahl 432084531

Liebe Kinder und Eltern!

Unsere

NACHMITTAGSBETREUUNG

für Kinder von 3-10 Jahren
mit Pramhas Christl

startet wieder
ab Mittwoch, den 14.9.2011

jeweils Mittwoch und Donnerstag von 12:45 Uhr bis 16:45 Uhr

Wir freuen uns auf dein Kommen
Das Team des Elternvereins

KOSTEN:
2 Nachm./Wo 60,- p.M.
1 Nachm./Wo 40,- p.M.
Sporadisch
15,- p. Tag
Geschwister-
staffelung

Infos und Anmeldung
Kirner Petra 0650 3312720
Willersberger Rainer 0676 5107512

Voraussetzung
Mitgliedschaft
beim
Elternverein

Neue Schulaufsicht :

Seit Schulbeginn macht Fr. Desiree Schwarzlmüller die Schulaufsicht.

Wir wünschen Ihr viel Freude bei der Betreuung der Kinder!

Termine Oktober :

- ✂ 9. Oktober 2011 Fest der Jubelpaare
 - ✂ 16. Oktober 2011 ÖVP – Wandertag
 - ✂ 23. Oktober 2011 Tag der Älteren
 - ✂ 26. Oktober 2011 Familienwanderung - Kulturverein
-

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Steinbach am Ziehberg 4562 Steinbach am Ziehberg Nr. 2
Tel. 07582/7255, Fax 07582/7255-25
Email: gemeinde@steinbach-ziehberg.ooe.gv.at Homepage: www.steinbach-ziehberg.at
Erscheinungsort/Verlagspostamt 4562 Steinbach am Ziehberg